



## Medienmitteilung

Bern, 27. März 2013

Ungenügender Rohstoffbericht

# Freiwilligkeit allein verhindert keine Menschenrechtsverletzungen

**„Recht ohne Grenzen“ beurteilt den heute publizierten Grundlagenbericht zur Rohstoffbranche als ungenügend. Einmal mehr beschwört der Bundesrat das Credo der freiwilligen Firmeninitiativen und verkennt seine politische Verantwortung.**

Der Bundesrat anerkennt in seinem Rohstoffbericht zwar das hohe Risiko für Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzung im Bereich des Rohstoffabbaus durch Schweizer Firmen, doch sieht er zur Bekämpfung dieses Risikos einzig Unternehmen und Gaststaat in der Pflicht. So ist das Kapitel 5 des Berichts zwar mit „Unternehmensverantwortung und Verantwortung des Staates“ übertitelt, die Verantwortung der Schweiz als Home-State von Rohstoffunternehmen wird jedoch mit keinem Wort erwähnt. Dabei sehen gerade die von der Schweiz unterstützten Uno-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte auch staatliche Pflichten vor.

Die Grenzen der Freiwilligkeit sind traurige Realität: Ob Glencore in Sambia, Xstrata in Peru, Holcim in Indien oder Trafigura in Côte d'Ivoire – Schweizer Firmen verletzen immer wieder Menschenrechte und Umweltstandards. Trotz freiwilliger Firmeninitiativen. Wie im Rohstoffbericht beschrieben, sind damit auch die Schweizer Botschaften im Ausland konfrontiert. Recht ohne Grenzen fordert deshalb klare Regeln für alle Schweizer Konzerne. Nur so ändert sich das Geschäftsgebaren aller Firmen.

Im Süden leiden täglich Menschen unter Schweizer Firmen. Es ist deshalb höchste Zeit, dass der Bundesrat endlich Taten sprechen lässt. Recht ohne Grenzen erwartet, dass der Bundesrat mit der rechtsvergleichenden Studie zu menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten konkrete Vorschläge zur Einführung entsprechender gesetzlich vorgeschriebener Sorgfaltspflichten macht. Gleichzeitig ist der Bundesrat gefordert, seine Strategie zur Implementierung der Uno-Leitprinzipien zu Wirtschaft und Menschenrechten gemäss Empfehlung Nr. 10 des Rohstoffberichts (Bestandesaufnahme, Gap-Analysis, Massnahmen definieren) rasch vorzulegen und dabei anders als beim Rohstoffbericht nicht bei der Auslegeordnung zu bleiben.

### Für Rückfragen:

Rahel Ruch, Koordinatorin Recht ohne Grenzen, Tel. 076 517 02 08, rahel.ruch@alliancesud.ch

Michel Egger, Koordinator Droit sans frontières, Tel. 079 599 97 30, michel.egger@alliancesud.ch

„Recht ohne Grenzen“ ist ein Zusammenschluss von 50 Entwicklungs- und Menschenrechtsorganisationen, Umwelt- und Frauenverbänden, Gewerkschaften, kirchlichen Gruppen und kritischen Aktionärsvereinigungen. Sie setzt sich für klare Regeln für international tätige Unternehmen ein, damit diese weltweit die Menschenrechte und Umweltstandards respektieren müssen. [www.rechtohnegrenzen.ch](http://www.rechtohnegrenzen.ch).